

Sektion Pilatus
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Anlagereglement

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gegenstand
2. Grundsätze
3. Organisation und Instrumente
4. Anlagerichtlinien
5. Aufgaben und Kompetenzen
6. Schlussbestimmungen

Anhang

Anhang 1 | Strategische Vermögensstruktur und Bandbreiten

Anhang 2 | Anlagekriterien

Anhang 3 | Wertschwankungsreserven

1. Gegenstand

Dieses Reglement legt die Grundsätze, Richtlinien, Aufgaben und Kompetenzen fest, die bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens der Stammsektion exkl. JO zu beachten sind. Zum Finanzvermögen gehören Wertschriften und flüssige Mittel, die nicht unmittelbar für das operative Geschäft benötigt werden. Ausgeschiedene Finanzmittel von zweckgebundenen Fonds sind nicht Gegenstand dieses Reglements.

2. Grundsätze

Oberstes Ziel ist die Aufrechterhaltung des Vereinszwecks und die nachhaltige Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts. Bei der Anlage des Vermögens ist dieser Vorgabe bestmöglich Rechnung zu tragen.

Die Vermögensanlagen sollen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Die Anlagekriterien gemäss Anhang 2 gilt es zusätzlich zu beachten.

3. Organisation und Instrumente

Zur Verwirklichung der Anlagestrategie bestehen folgende Mittel:

- Eine Anlagekommission (Ressortleiter Finanzen und 1 – 2 Mitglieder) sowie eine Kompetenzregelung, welche einen effizienten und nach dem Mehraugenprinzip strukturierten Entscheidungsprozess sicherstellt.
- Planungs- und Überwachungsinstrumente, insbesondere ein Liquiditätsplan, eine rollende Finanz- und Investitionsplanung und periodische Analysen der Anlageresultate sowie der Risikofähigkeit. Anhand dieser Instrumente legt der Vorstand die Anforderungen an die Anlagestrategie fest und überprüft, ob die Ziele erreicht wurden.

4. Anlagerichtlinien

4.1. Vorgaben

Die Vorgaben des Reglements und seiner Anhänge sowie das Vorsichtsprinzip sind jederzeit einzuhalten.

4.2. Strategische Vermögensstruktur

Die Anlagerichtlinien werden in Form einer langfristig anzustrebenden Vermögensstruktur konkretisiert. Sie werden vom Vorstand festgelegt und dem vorliegenden Reglement als Anhang 1 beigelegt.

4.3. Taktische Bandbreiten

Damit Marktchancen genutzt werden können, legt der Vorstand taktische Bandbreiten fest. Innerhalb dieser Bandbreiten darf von der strategischen Vermögensstruktur abgewichen werden.

4.4. Wertschwankungsreserven

Zum Ausgleich von Wertschwankungen können Reserven gebildet werden. Deren Bildung und Auflösung liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Die maximale Wertschwankungsreserve legt der Vorstand fest und fügt sie dem vorliegenden Reglement in Anhang 3 bei.

5. Aufgaben und Kompetenzen

5.1 Führungsverantwortung

Die Führungsorganisation im Bereich der Anlagetätigkeit umfasst die folgenden zwei Ebenen:

- 1) Strategische Ebene: Vorstand
- 2) Operative Ebene: Anlagekommission sowie externe Fachpersonen

5.2 Strategische Ebene

Der Vorstand

- trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens und trifft sämtliche Entscheidungen im Rahmen der Bewirtschaftung des Finanzvermögens soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Organ oder Aufgabenträger zustehen;
- legt auf Empfehlung der Anlagekommission die strategische Vermögensstruktur und die taktischen Bandbreiten fest;
- kann operative Aufgaben der Vermögensverwaltung an externe Vermögensverwalter oder Banken delegieren;
- regelt gegebenenfalls mittels klar definierter Verwaltungsaufträge und spezifischen Vorgaben die Tätigkeit solcher Vermögensverwalter;
- sorgt für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch eine entsprechende Kontrolle.
- legt fest, ob Stimmrechte ausgeübt werden;
- wählt die Mitglieder der Anlagekommission;

5.3 Operative Ebene

Die Anlagekommission, unter Leitung des Ressortleiters Finanzen, auf der operativen Ebene

- ist verantwortlich für die Liquiditätsplanung und -kontrolle des Investitionsvermögens;
- verwaltet das Finanzvermögen oder ist, bei Delegierung der Vermögensverwaltung durch den Vorstand, Ansprechpartner für externe Vermögensverwalter sowie für die Bank;
- erarbeitet – gegebenenfalls zusammen mit einer externen Fachperson – die strategische Vermögensstruktur und die Ausgestaltung der Bandbreiten. Sie unterbreitet diese dem Vorstand zur Beschlussfassung;
- entscheidet gegebenenfalls wie die Stimmrechte ausgeübt werden;
- kontrolliert die Einhaltung der strategischen Vermögensstruktur, der taktischen Bandbreiten sowie den Anlageerfolg und erstattet Bericht an den Vorstand.

Der Ressortleiter Finanzen erstellt die unter Ziffer 3 festgehaltenen Planungs- und Überwachungsinstrumente allenfalls in Zusammenarbeit mit dem externen Vermögensverwalter.

5.4 Vermögensverwaltung

- Die mit der Vermögensverwaltung betrauten Fachpersonen üben ihre Tätigkeit im Rahmen dieses Reglements inklusive der Anhänge aus.
- Werden externe Fachpersonen oder Institutionen mit der Verwaltung des Vermögens betraut, sind Interessenkonflikte zu vermeiden und gegebenenfalls Interessenbindungen offenzulegen.
- Wird eine interne Fachperson mit der Verwaltung des Vermögens betraut, ist auf eine Aufgabenteilung zu achten, die die ausführende Tätigkeit und die Aufsicht trennt. Interessenbindungen sind gegebenenfalls offenzulegen.
- Die mit der Verwaltung des Vermögens betraute Fachperson erstellt mindestens einmal jährlich einen detaillierten Bericht (Performance, Vergleich mit Benchmark, Depotauszug, Transaktionen, Ausblick und Massnahmen) zuhanden der operativen Ebene. Die Anlagekommission informiert den Vorstand über die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg mindestens einmal jährlich und ausserdem jederzeit, wenn dieser danach verlangt.

6. Schlussbestimmungen

Das Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch die Clubversammlung in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Anlagereglemente oder mit ihm in Widerspruch stehende Bestimmungen.

Luzern, 28. April 2023

Daniel Petermann
Präsident/-in

Martin Weber
Ressortleiter Finanzen

1. Strategische Vermögensstruktur und Bandbreiten für das Finanzvermögen

Anlagekategorie	Strategische Vermögensstruktur	Taktische Bandbreiten	
		Minimum	Maximum
Kurzfristige und liquide Mittel (inkl. Festgelder von bis zu 1 Jahr Laufzeit)	5%	0%	50%
Obligationen in CHF*	50%	0%	70%
Obligationen in Fremdwährungen*	5%	0%	15%
Aktien Schweiz*	25%	0%	50%
Aktien Ausland*	5%	0%	15%
Nicht traditionelle Anlagen (Immobilien, Rohstoffe, Edelmetall)	10%	0%	20%
TOTAL	100%		

*) inkl. Kollektivanlagen

Währungsstruktur	Strategische Vermögensstruktur	Taktische Bandbreiten	
		Minimum	Maximum
CHF	80%	60%	100%
EURO	10%	0%	20%
USD	10%	0%	20%
übrige	0%	0%	10%
TOTAL	100%		

Eine **Einzelposition** (Direktanlage) darf maximal 10% des Gesamtanlagevolumens betragen. Pro Schuldner (inklusive Aktienpositionen) dürfen nicht mehr als 10% des Gesamtvermögens gehalten werden. Ausgenommen sind Festgeldanlagen und Kassenobligationen.

Die Anlagekommission stellt eine volumenabhängige adäquate Streuung der Kollektivanlagen sicher.

Die unteren und oberen taktischen Bandbreiten definieren die maximal zulässigen Abweichungen von der strategischen Zielstruktur. Die Portfolioanteile müssen sich nach Abschluss der Initialinvestitionsphase und bei grösserer Aufstockung / grösseren Rückflüssen zwingend innerhalb der unteren und oberen Bandbreiten bewegen.

Die Einhaltung der taktischen Bandbreiten wird jährlich zum Jahresabschluss überprüft.

Anhang 2 zum Anlagereglement

Anlagekriterien

Anlagen sind so zu wählen, dass sie die Standards der ESG-Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance erfüllen.

Direkte Anlagen sollen nicht den langfristigen Umweltinteressen des Schweizerischen Alpenclubs zuwiderlaufen.

Wertschwankungsreserven

Wertschwankungsreserven werden gebildet, um Kursschwankungen auf den Vermögensanlagen auffangen zu können. Anzuwenden ist die **Praktikermethode**; hierbei kommen unterschiedliche Kursschwankungsreserven in Prozent der Anlagekategorie zum Tragen.

Anlagekategorie	Anlagestrategie	Kursschwankungsreserven in % des Vermögens	
		A	B
Kurzfristige und liquide Mittel (inkl. Festgelder von bis zu 1 Jahr Laufzeit)	5 %	0 %	0 %
Obligationen in CHF	50 %	7.5 %	3.75 %
Obligationen in Fremdwährungen	5 %	10 %	0.5 %
Aktien Schweiz	25 %	20 %	5.0 %
Aktien Ausland	5 %	25 %	1.25 %
Nicht traditionelle Anlagen (Immobilien, Rohstoffe, Edelmetall)	10 %	10 %	1.0 %
TOTAL	100 %		11.5 %